

25.09.01

Antrag
des Landes Schleswig-Holstein

Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze

TOP 8 der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der allgemeinen Überarbeitung zu verlangen.

Begründung:

Der Bundesrat hatte gebeten, den Gesetzentwurf mit dem Ziel zu überarbeiten, die Kostenbelastung für die Haushalte der Länder so weit als möglich zu reduzieren (BR-Drs 14/01). Im weiteren enthält die Stellungnahme zielführende Änderungsbegehren, die nur zum Teil im Gesetzesbeschluss umgesetzt worden sind. Der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages wird dem Anliegen des Bundesrates nicht in dem für die Länderhaushalte erträglichen Umfang gerecht.

Ausgeliefert am

26. SEP. 2001